

DAS FÖRDERPROGRAMM »GUT BERATEN!«

In Baden-Württemberg bringen sich viele Menschen ein, um ihr Umfeld vor Ort zu gestalten. Hierbei spielen aktuelle gesellschaftspolitische Themen immer häufiger eine große Rolle. Wie können Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte vor Ort gut gemeinsam leben? Wie kann in unserem Dorf, Stadtteil oder Quartier ein soziales, generationenübergreifendes Miteinander entstehen? Wie können wir ländliche Gebiete als lebenswerte Orte erhalten? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich Menschen vor Ort in Initiativen, Arbeitskreisen oder Vereinen und entwickeln gemeinsam Ideen und Ansätze.

Das Land Baden-Württemberg sieht in diesen Ideen und dem Engagement der Menschen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundeslandes. Deshalb fördert das Land mit dem Förderprogramm »Gut Beraten!« zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, gesellschaftliche Themen vor Ort mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu bearbeiten. Themenschwerpunkte der Förderung sind »Ländlicher Raum«, »Integration« und »Quartiersentwicklung«.

WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Die Bewerbung um eine Förderung durch »Gut Beraten!« erfolgt auf schriftlichen Antrag über ein Bewerbungsformular. Alle Termine zur Programmausschreibung, Informationen zur Bewerbung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.allianz-fuer-beteiligung.de

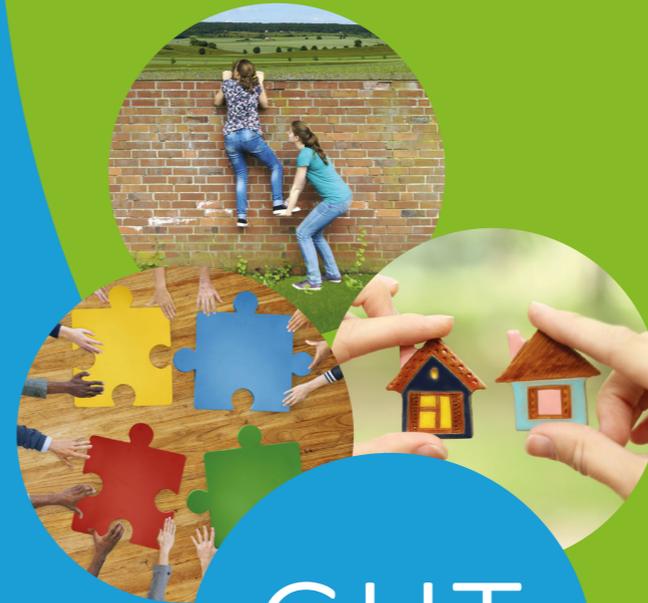
Bitte nehmen Sie gerne unsere Antragsberatung in Anspruch, wenn Sie Fragen haben.

KONTAKT:



Iryna Bril
Projektleiterin

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.
Königstraße 10 A
70173 Stuttgart
Telefon: 0711-335 000-83
E-Mail: Iryna.Bril@afb.bwl.de



GUT BERATEN!

WER KANN SICH BEWERBEN?

Zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z.B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen).

WELCHE FÖRDERUNG GIBT ES?

Das Förderprogramm bietet diesen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung beraten zu lassen.

Pro Projekt können bis zu 4.000 € für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen abgerechnet werden. Die Beraterinnen und Berater werden von der antragstellenden Initiative bei der Bewerbung vorgeschlagen.

Der Tagessatz für die Beratungen liegt bei max. 800 € pro Tag (600 € Beratungsleistung, zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten).

Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg

Ein Programm von:



Allianz für
Beteiligung

Gefördert von:



WAS SIND DIE BEDINGUNGEN?

Das Projekt und seine Ziele müssen bei Antragstellung beschrieben werden. Es muss im Themenbereich »Ländlicher Raum«, »Integration« oder »Quartiersentwicklung« durchgeführt werden.

Im Rahmen des Projekts müssen Maßnahmen der Bürgerbeteiligung eine hervorgehobene Rolle spielen. So sollen möglichst viele andere Menschen vor Ort in die Projektentwicklung mit einbezogen werden.

Die Gemeinde/Stadt, in der das Projekt durchgeführt werden soll, muss eine Stellungnahme ausfüllen. Damit bestätigt die Kommune die Gemeinwohlorientierung des Projekts und zeigt auf, wie sie es in der Umsetzung unterstützen wird.

Die Beratungsleistungen müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Förderzusage durchgeführt werden.



LÄNDLICHER RAUM

Jeder von uns möchte gerne in einer lebenswerten Stadt oder Gemeinde wohnen. Zu den grundlegenden Anforderungen eines lebenswerten Umfelds gehören zum Beispiel Faktoren wie Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Nahversorgung, soziale Fürsorge, bürgerschaftliche Beteiligung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

Bereits seit einigen Jahren sehen sich kleine Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei diesen Themen großen Herausforderungen gegenüber. Es braucht Ideen, um sie als lebenswerte Orte zu erhalten. Die Aktionsfelder dieser Ideen können vielfältig sein und reichen vom Dorfladen über Bürgerbusse bis zur Energieversorgung, von der neuen Gestaltung des Dorfplatzes bis zu Hilfsangeboten für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Im Themenschwerpunkt »Ländlicher Raum« fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur Zukunftssicherung des Ländlichen Raums vor Ort beitragen möchten. Es werden ausschließlich Bewerbungen von Initiativen aus kleinen Kommunen zugelassen (bis zu 40.000 Einwohner).



INTEGRATION

Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland und Menschen mit Migrationshintergrund haben es seit seiner Gründung geprägt. Deshalb zählt die Frage, wie Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte vor Ort gut zusammen leben und einander bereichern können, zu einem wichtigen Thema unseres Bundeslandes.

Nicht zuletzt die Fluchtereignisse seit dem Jahr 2015 haben eindrucksvoll gezeigt, wie bürgerschaftliches Engagement kommunale Strukturen beim Thema Integration unterstützen und bereichern kann. Die Aktionsfelder dieser Ideen können vielfältig sein und reichen von Begegnungscafés über Kulturveranstaltungen, von der Gründung eines Integrationsrats bis hin zur Entwicklung eines Integrationskonzepts.

Im Themenschwerpunkt »Integration« fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des kulturellen/sozialen Miteinanders von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte vor Ort beitragen möchten.



QUARTIERSENTWICKLUNG

Viele Menschen in Baden-Württemberg fühlen sich eng mit ihrem Stadtteil/Quartier verbunden, in dem sie leben. Gleichzeitig prägen Quartiere mit ihren Möglichkeiten des Austauschs ihre Bewohnerinnen und Bewohner und legen den Grundstein für gesellschaftliches Miteinander.

Aktuelle gesellschaftliche Themen wie Pflege und Unterstützung im Alter, Generationenbeziehungen oder die Teilhabe von Menschen mit Handicaps sind in Quartieren häufig besonders präsent. Ebenso groß ist die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner, ihr Quartier zu gestalten. Die Aktionsfelder dieser Ideen können vielfältig sein und reichen von einem sozialen Treffpunkt über den Aufbau von neuen Wohnformen, von einem barrierefreien Quartier, neuer Mobilität bis zu gemeinsamen Aktionen für Jung und Alt.

Im Themenschwerpunkt »Quartiersentwicklung« fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu einem sozialen, generationenübergreifenden und inklusiven Miteinander in ihrem Quartier beitragen möchten. Die Förderung ist eine Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie »Quartier2020 – Gemeinsam. Gestalten.«.

